Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1020/2026 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Autofreie Gehwege in Mainz: Kommunikation und Begrünung (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung in der Straße „Am Fort Gonsenheim“ und welche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wurden hierzu bereits durchgeführt.

Die Ortsvorsteherin hat in der OBR-Sitzung Hartenberg-Münchfeld am 09.06.2026 über die bevorstehenden Maßnahmen unterrichtet. Es ist vorgesehen, dass die Ortsvorsteherin Mitte Juni die Informationen über die Umsetzung in die Briefkästen der Anlieger einwirft. Parallel hat das Dezernat VII eine entsprechende Mitteilung zur anstehenden Umsetzung an die Presse herausgegeben. Außerdem wurde ein Hinweisflyer erarbeitet, der an die Fahrzeuge verteilt wird.

Seitens der Verwaltung werden seit dem 10.06.2026 folgende Maßnahmen umgesetzt:

1) Ab dem 10.06.2026-16.06.2026 wurden 2x täglich Flyer an den dort geparkten Fahrzeugen verteilt.
2) Seit heute, 17.06.2026- 30.06.2026 werden ebenfalls 2x täglich Hinweiszettel (Gehwegparken) verteilt.
3) Ab 01.07.26 werden dann für 3 Wochen tägliche Kontrollen durch die Verkehrsüberwachungskräfte durchgeführt. Die Verstöße werden mit gebührenpflichtigen Verwarnungen gemäß dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog geahndet und bei vorliegenden Behinderungen werden Abschleppmaßnahmen durchgeführt.

Zu Frage 2:

Welche Erfahrungen hat die Verwaltung aus der Wallstraße hinsichtlich Kommunikation, Bürgerinformation und Akzeptanz der Maßnahmen gezogen?

Veränderungen in den geltenden Regelungen des Straßenverkehrs oder in deren konsequenter Durchsetzung sind erfahrungsgemäß häufig mit Fragen der Kenntnisnahme und der Akzeptanz durch Verkehrsteilnehmer verbunden. Die Verwaltung hat aus den Erfahrungen in der Wallstraße mitgenommen, dass begleitende Kommunikation und Bürgerinformation bei solchen Maßnahmen hilfreich sein können, um Hintergründe, rechtliche Grundlagen und Zielrichtung der Maßnahmen nachvollziehbar darzustellen.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Rechtslage zum Gehwegparken seit Jahren eindeutig ist. Gehwegparken ist nur dort zulässig, wo es durch die Straßenverkehrsbehörde ausdrücklich angeordnet und durch entsprechende Beschilderung beziehungsweise Markierung zugelassen ist. An allen anderen Stellen ist das Parken auf Gehwegen unzulässig. Dies wurde in den ver-

gangenen Jahren auch durch die öffentliche Berichterstattung, insbesondere im Zusammenhang mit der Rechtsprechung zum Gehwegparken, wiederholt thematisiert.

Die Verwaltung erkennt an, dass zusätzliche Informationen im Einzelfall zur besseren Akzeptanz beitragen können. Eine rechtliche Voraussetzung für den Vollzug bestehender Regelungen ist eine vorherige gesonderte Information der Anwohner jedoch nicht. Verkehrsteilnehmer sind unabhängig von einer zusätzlichen Information verpflichtet, die geltenden Regelungen der StVO zu beachten.

Bereits im Anschluss an den Stadtratsbeschluss zu sicheren Gehwegen aus dem Jahr 2022 wurden entsprechende Informationen bereitgestellt. Weitere begleitende Informationen erfolgen nunmehr auch auf ausdrücklichen politischen Wunsch, um die Maßnahmen transparent zu erläutern und die Akzeptanz in der Bürgerschaft zu erhöhen.

Aus den Erfahrungen der Wallstraße folgt aus Sicht der Verwaltung nicht, dass künftig jede Änderung oder jede konsequentere Durchsetzung bestehender Regelungen mit einer gesonderten Anwohnerinformation, Vor-Ort-Verteilung und/oder längeren Hinweisphase verbunden werden kann. Ein solches Vorgehen wäre mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden und stünde in keinem angemessenen Verhältnis dazu, dass es sich um ein seit Langem bekanntes ordnungswidriges Verhalten handelt. Vergleichbare Informations- oder Vorwarnphasen werden bei anderen Verkehrsverstößen ebenfalls nicht durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung waren die Maßnahmen in der Wallstraße zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zur Durchsetzung geltenden Rechts erforderlich. Die Erfahrungen zeigen zugleich, dass eine gebündelte und klare Kommunikation sinnvoll ist, um künftig stadtweit einheitlich über die Rechtslage, die Bewertung der einzelnen Örtlichkeiten und die anschließende Vollzugspraxis zu informieren. Eine dauerhafte ortsbezogene Einzelkommunikation vor jeder Vollzugsmaßnahme kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Zu Frage 3:

Wann und welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung um freiwerdende Grünstreifen in der Wallstraße zeitnah zu begrünen, ökologisch aufzuwerten oder anderweitig stadtklimatisch nutzbar zu machen?

Zur Sanierung und Reaktivierung der Grünflächen in der Wallstraße ist ein Austausch des Bodens bzw. der vorhandenen Schotterschicht innerhalb der Flächen geplant. Um verdichtete Bodenstrukturen im Untergrund bis 1,0 m Tiefe zu lockern, wird eine Tiefenlockerung mittels Druckluft durchgeführt. Anschließend wird neues Substrat eingebracht. Weiterhin sollen neue Baumpflanzungen sowie Wiesenansaaten in den Flächen entlang der Straße und Staudenpflanzungen in den rückversetzten Flächen entlang des Gehwegs entstehen. Die Verwaltung hat für 2026 Planungskosten in Höhe von 100.000 € und für das Jahr 2027 zur Umsetzung der Maßnahme 400.000 € eingeplant. 80 % der Gesamtsumme sind Fördergelder der KFW.
Zu Frage 4:

Werden entsprechende Begrünungs- oder Aufwertungsmaßnahmen auch für die Straße „Am Fort Gonsenheim“ geprüft?

Für die Straße am Fort Gonsenheim wurden bisher keine Begrünungs- oder Aufwertungsmaßnahmen geplant. Die Verwaltung wird für die zukünftige Umsetzung Mittel im Haushalt anmelden bzw. die Beantragung möglicher Fördergelder prüfen.

Mainz, 15.06.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete